

**Hirschhoff, C. E. A.**, Die Bildwirkereien von St. Johann bei Zabern. Ein Beitrag zur Kenntnis klösterlichen Kunstschaffens im Elsaß. Selbstverlag des Elsaß-Lothringen-Institutes. Frankfurt a. M., 1933. 57 S.

Die im Pfarrhaus St. Johann bei Zabern und in Neuweiler aufbewahrten Bildteppiche werden eingehend beschrieben, und es wird versucht, die einzelnen Stücke in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen und darzutun, woher die Anregung kam. Angefertigt wurden die Teppiche im Benediktinerinnenkloster St. Johann, dessen Geschichte kurz dargelegt ist. Da das Kloster im 30jährigen Krieg und in der franz. Revolution zahlreichen Plünderungen und Brandschäden ausgesetzt war, sind von den Bildwirkereien nur noch 17 vorhanden, von denen 14 in der Amtszeit der Äbtissin Amalie von Oberkirch (1527—68), der Hauptblütezeit der Wirkätigkeit, hergestellt wurden. Die Nonnen benützten für die Teppiche meist zeitgemäße, aber auch ältere Vorlagen, die zum Teil Darstellungen des profanen Lebens (Alters- und Wildeuleteppiche), besonders aber Motive des Alten (Urteil Salomonis) und Neuen Testamentes (Verkündigung, Kreuzigung, Grablegung usw.) enthalten. Die Neuweiler Streifen stellen das Leben und Wunderwirken St. Adolphs dar. — Die von Dr. Josef Ernst-Weiß verfertigten photographischen Aufnahmen sind so gut ausgeführt, daß auch der betrachtende Laie von dem künstlerischen Wert und der religiösen Innigkeit dieser Werke beeindruckt wird.

München.

S. v. Bornstedt.

**Pittet, R.**, L'abbaye d'Hauterive au moyen âge (Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg 13, 1934, 295 S.).

Die eingehende Monographie eines schweizerischen Cistercienserklosters war ein sehr dringendes Desideratum schweizerischer Kirchengeschichte. Die Arbeit von P. über die freiburgische Cisterce Hauterive füllt um so eher diese Lücke aus, als sie wirklich gut gelungen ist. Der Stoff gegliedert in einen ersten Abschnitt, dessen wesentlichen Kern die Gründung des Klosters bildet, einen zweiten, der das innere Leben (Regel, Äbte, kulturelle und wirtschaftliche Zustände) mit spezieller Betonung der Wirtschaftsgeschichte schildert, was besonders zu begrüßen ist, und einen dritten Abschnitt, welcher die Darstellung der Beziehungen des Klosters zum heiligen Stuhl, den Bischöfen von Lausanne, dem Cistercienserorden, den Feudalherren und der Stadt Freiburg enthält. Zeitlich läuft die Darstellung bis ca. 1450.

Die Geschichte von Hauterive nahm einen Gang, wie wir ihn im wesentlichen auch von anderen Cistercen her kennen. So ist der Stifter des Klosters, Wilhelm von Glâne, bezeichnenderweise von freiherrlichem Stand. Dann ist auch kurz nach der Gründung eine Verlegung des Klosters an einen geeigneteren Platz bekannt. Verf. will die Gründung auf religiöse Momente zurückführen, da der Stifter sich bald nach der Ermordung seines Vaters und seines Bruders, wodurch er letzter männlicher Sproß seines Hauses wurde, dazu entschloß. Eine gegenüber den häufig zu materialistisch anmutenden Meinungen über Klostergründungen im Mittelalter sehr wohlthuende Ansicht. In der schwierigen Frage nach dem Datum der Einweihung des Klosters entschließt sich Verf. für 1137. — Unter den ersten Äbten verdient Astrolab besondere Aufmerksamkeit, der vielleicht mit dem Sohn des Abälard identisch ist. Das intellektuelle Leben des Klosters war nicht sehr ausgeprägt, weil die Mönche zunächst vor allem mit der Bewirtschaftung der Klostergüter beschäftigt waren. Die Wirtschaftsentwicklung der Abtei nahm aber bald die bei allen Cistercienserklöstern übliche Richtung an. Die Mönche verzichteten auf eigene Bewirtschaftung ihrer Güter, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß sich die nötigen Leute für die immer größer werdenden Besitzungen nicht mehr fanden. Die Schenkungen an die Abtei sind im 12. Jahrhundert am häufigsten, dauern im 13. noch an, um dann im 14. ganz zu versiegen. Ferner ist auf die sozialen Aufgaben des Klosters hinzuweisen, die es dadurch erfüllte, daß es sich gegen Schenkungen zur Alters-

versorgung von Personen oder zu deren Erhaltung bei eintretender Armut verpflichtete.

Was die äußeren Beziehungen des Klosters anbetrifft, so interessiert vor allem die Frage nach der Vogtei. Verf. glaubt, daß Hauterive nach üblicher Cisterciensergepflogenheit zunächst keinen Vogt besaß. Später erst finden wir die mit der Stifterfamilie verwandten Grafen von Neuchâtel als Vögte. 1299 übertrug König Albrecht I. die Vogtei an die Freiherrn von Aarberg; schließlich sehen wir die Grafen von Savoyen als Inhaber der Vogtei, von denen diese nach langen Kämpfen 1455 endgültig in den Besitz der Stadt Freiburg überging. Leider hat es Verf. unterlassen, die Werke von Hirsch und Zeiß heranzuziehen, zu deren Kontroverse über die kaiserliche Cistercienservogtei das Material von Hauterive einen instruktiven Beitrag geliefert hätte. Überhaupt wäre in diesem Falle auch eine eingehendere Interpretation der Urkunden erwünscht gewesen. Auch die Frage nach der Bedeutung der Vogtei auf frisch gerodetem Gebiet und deren prinzipieller Einwirkung auf die sich bildende Landeshoheit ist bei Hauterive noch nicht gelöst. Neben dieser Lücke, die bei dem, was das Werk sonst bietet, nicht tragisch genommen werden darf, möchten wir hier auf zwei weitere Fragen zur Geschichte von Hauterive aufmerksam machen, die trotz der vorliegenden Arbeit noch der Lösung harren.

1. Eine genaue Untersuchung des in der preußischen Staatsbibliothek in Berlin liegenden Traditionsbuches der Abtei würde sich sehr lohnen. Einmal wissen wir nicht genau, wie es mit den in der Bibel von Hauterive überlieferten Traditionen zusammenhängt und wie es sich zur Abschrift des 15. Jahrhunderts verhält, deren Reihenfolge eine andere ist; dann wäre der Frage nachzugehen, woher die Einflüsse kamen, die zur Anlage eines derartigen Traditionsbuches führten, das ja für diese Gegend eine ziemliche Seltenheit ist.

2. Für die Beziehungen des Klosters zum Generalkapitel der Cistercienser dürfte die Neuausgabe der Statuten des Generalkapitels von Canivez, die Verf. wohl noch nicht benützen konnte, wahrscheinlich noch einiges Material liefern.

Diese Aussetzungen sollen keinen Tadel für P.s Arbeit bedeuten, sondern mögen lediglich dazu dienen, trotz des ausgezeichneten Buches das Interesse an der Geschichte von Hauterive nicht erlahmen zu lassen.

Freiburg i. Br.

Marcel Beck.

**Schmid, B.**, Das Cistercienserkloster Frienisberg (Aurora) und seine Grundherrschaft (1138—1528). (I. Teil: Bis Ende des 13. Jahrhunderts.) Berner Dissertation, Bern 1933. XVI, 191 S.

Das zur Besprechung vorliegende Buch bildet den 1. Teil einer bis zur Aufhebung des Klosters (1528) geplanten Geschichte von Frienisberg. Der Bedeutung dieser Cisterce entsprechend, die auf ein kleines Gebiet beschränkt war, bemühte sich der Verf. in erster Linie um die Geschichte der klösterlichen Grundherrschaft, wobei die politische Geschichte weniger berücksichtigt wurde. Das einzige wichtige in diese Epoche fallende politische Ereignis, der Streit um das Gut der Mechtild von Seedorf (1284—1286) mit den Berner Dominikanern, wurde nur knapp skizziert (S. 113—131), da es anderweitig schon ausführlich dargestellt worden ist. Die demnach vor allem wirtschaftsgeschichtlich interessante Arbeit wurde aber auch in verfassungs- und rechtsgeschichtlicher Hinsicht, so weit es möglich war, ausgebaut. Da dem Verf. für den beschriebenen Zeitraum nur sehr spärliche Urkunden zur Verfügung standen, versuchte er mit Hilfe der einschlägigen Literatur — namentlich in Betracht kamen die Werke von H. Hirsch, die außerordentlich gründlich verarbeitet wurden — und durch Analogieschlüsse aus der Geschichte anderer Schweizer Cistercen wie St. Urban, Hauterive und Kappel das mittelalterliche Bild von Frienisberg abzurunden. Bei der Gleichartig-